VERORDNUNGEN

VERORDNUNG (EU) Nr. 706/2010 DER KOMMISSION

vom 5. August 2010

zur Berichtigung der spanischen, französischen, portugiesischen und rumänischen Fassung der Verordnung (EG) Nr. 891/2009 zur Eröffnung und Verwaltung gemeinschaftlicher Zollkontingente im Zuckersektor

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) [1], insbesondere auf Artikel 143, Artikel 144 Absatz 1, Artikel 148, Artikel 156 und Artikel 188 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die spanische, die französische und die rumänische Sprachfassung von Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 891/2009 der Kommission [2] enthalten einen Fehler. Außerdem enthält die portugiesische Fassung von Anhang I Teil I derselben Verordnung einen Fehler.

(2) Die Verordnung (EG) Nr. 891/2009 ist daher entsprechend zu berichtigen.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Betrifft nur die spanische, die französische, die portugiesische und die rumänische Sprachfassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. August 2010

Für die Kommission
Der Präsident
José Manuel BARROSO

[1] ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1.
[2] ABl. L 254 vom 26.9.2009, S. 82.